

Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

siehe Verteiler

Bearbeitet von Sebastian Wagner **Telefon / Fax** +49 (89) 2176-2156 / -402156 Zimmer 4423 E-Mail sebastian.wagner@rea-ob.bavern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen 24-8500-2-10

München, 25.01.2011

Umweltbericht für die vierundzwanzigste Änderung der Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);

Teilfortschreibung des Kapitels B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen; Vorgezogene Beteiligung (Scoping)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat aufgrund des Antrages der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau in seiner Sitzung vom 28.09.2010 eine Teilfortschreibung des Kapitels B III des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Diese Teilfortschreibung soll dazu dienen, im Ortsteil Heinrichsheim der Stadt Neuburg a.d. Donau für einen Bereich von ca. 1 ha eine Ausnahme von den Nutzungsbeschränkungen im Lärmschutzbereich des Flugplatzes Neuburg /Zell zuzulassen, um dem dringenden Bedarf an Wohnbauflächen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig soll in unmittelbarer Nähe für einen Bereich von ca. 0,75 ha, der jedoch nicht für eine Bebauung zur Verfügung steht, die schon festgelegte Ausnahme von den Nutzungsbeschränkungen aufgehoben werden.

Dienstgebäude Maximilianstraße 39 80538 München

U4/U5 Lehel Tram 17/19 Maxmonument **Telefon Vermittlung** +49 (89) 2176-0

Telefax +49 (89) 2176-2914 **E-Mail** poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet www.regierung-oberbayern.de



Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)/Art. 12 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) muss der zu erstellende Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes als Teil der Begründung auch einen Umweltbericht enthalten.

Den Entwurf für die vierundzwanzigste Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) und den Entwurf eines Umweltberichtes finden Sie auf der Internetseite:

www.region-ingolstadt.bayern.de/Fortschreibungen/Scoping/24_fs.htm Ich bitte Sie, zu den von Ihnen zu vertretenden Belangen – soweit sie in Anhang I Buchstabe f der sog. SUP-Richtlinie 2001/42/EG genannt sind – gemäß Art. 12 Abs. 3 BayLpIG Stellung zu nehmen und die Umweltauswirkungen fachlich zu bewerten. Sollten fachliche Informationen im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG vorliegen, die im Entwurf bisher nicht (ausreichend) berücksichtigt wurden, wäre ich um eine Ergänzung dankbar.

Die Untersuchungstiefe des Umweltberichtes entspricht der regionalplanerischen Planungsebene, d.h. Umweltauswirkungen müssen nur einbezogen werden, soweit sie auf dieser Ebene bereits konkret erkennbar werden.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme bzw. Rückmeldung bis zum 25.02.2011.

Sollte bis dahin keine Äußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt sind bzw. die Darstellungen im Entwurf als vollständig und fachlich ausreichend erachtet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Celagles

Dr. Sebastian Wagner

Verteiler:

- Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck

Bismarckstr. 2

82256 Fürstenfeldbruck

Landesamt f
ür Landwirtschaft

Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz

Vöttinger Str. 38

85354 Freising

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Hofgraben 4

80539 München

- Bayerisches Landesamt für Umwelt

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Regierung von Oberbayern

80534 München:

- Sachgebiet Städtebau, Bauordnung (34.1)
- Sachgebiet Technischer Umweltschutz (50)
- Sachgebiet Naturschutz (51)
- Sachgebiet Wasserwirtschaft (52)